

Der Grenzboote.

Der Grenzboote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonntagen und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 M. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Aussträgern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

Tageblatt und Anzeiger
für
Adorf und das obere Vogtland

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**
Fernsprecher Nr. 14. **Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.** Fernsprecher Nr. 14.

N^o 106.

Dienstag, den 9. Mai 1905.

Jahrg. 70.

Den Mänen Schillers.

(Zum 9. Mai 1905.)

Es grüßt das deutsche Volk bewegt Dich heute wieder,
Der Du aus lichten Höh'n verklärt blickst zu ihm nieder,
Du Ewig-Strahlender, Du großer Geistesheld —
Der Du so Herrliches einstmals ja hast gesungen,
Du, dessen Namen man laut preist in allen Zungen.
Vor dessen Dichterruhm sich beugt die ganze Welt!

Dem Edlen, Schönen galt allzeit Dein Dichterwalten,
Das Ideale hast Du stets gar hoch gehalten,
Für Wahrheit, Freiheit, Recht tratst immerdar Du ein —
Drum glänzt im deutschen Herz Dein Bild für alle Zeiten,
Drum rühmen wir noch jetzt Dein wahrheitfrohes Streiten,
Ein Heros bleibst Du uns, erhaben, hehr und rein!

So mög' Dein Schatten denn uns immerdar umschweben,
So möge denn Dein Geist in unserm Volk stets leben —
Es huldigt ja so warm heut' Deiner Lichtgestalt —
Die fernste Nachwelt wird von Deinen Ruhm noch hören,
Das späteste Geschlecht wird Dich noch treu verehren,
Es strahlt Dein Name fort mit sieghafter Gewalt!

Bekanntmachung, den Schutz der Perlenfischerei betreffend, vom 4. Mai 1905.

Seit einiger Zeit scheinen in Bezug auf das ausschließliche Recht des Königlich Sächsischen Staatsfiskus zur Perlenfischerei in den voigtländischen Gewässern und die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten der Anlieger von Perlenwässern Zweifel zu bestehen.

Zur Beseitigung dieser Zweifel wird daher hiermit folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Perlenfischerei ist auch dormalen noch Regal und gehört als solches zum Ressort des Finanzministeriums. Letzteres hat mit der Aufsichtsführung über die Perlenfischerei im Voigtlande und mit Handhabung der auf dieselbe bezüglichen Vorschriften die unterzeichnete Oberforstmeisterei und die Revierverwaltungen Untertriebel und Brotensfeld beauftragt.

Der Betrieb der Perlenfischerei ist nur den hierzu verpflichteten Perlenfischern, zur Zeit **Julius Schmerler** und **Arno Seeling** in **Delsnitz** gestattet, allen anderen Personen aber bei Vermeidung der in § 242 und bez. § 370 al. 4 des Strafgesetzbuchs angedrohten Strafen untersagt.

Insbefondere steht keiner Privatperson das Recht zu, Muscheln aus dem Wasser herauszunehmen oder solche Muscheln, welche durch Hochwasser an das Land getragen worden sind, sich anzueignen.

Da ohne das Betreten der Ufer die Perlenfischerei und deren Verwaltung nicht ausgeübt werden kann, so haben die Anlieger von Perlenwässern den Perlenfischern, soweit dies zur Ausübung ihres Berufs erforderlich ist, nicht minder aber auch dem mit der Aufsichtsführung betrauten Forstpersonal des Brotensfelder und Untertriebler Reviers und dem Oberforstmeister in **Auerbach** das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Auch haben die gedachten Anlieger und die Triebwerksbesitzer, wenn sie Wasserläufe verlegen oder Uferbaue vornehmen oder die Mühlgräben räumen oder andere Arbeiten vornehmen wollen, welche ein Wegschlagen des Wassers erfordern, dies rechtzeitig und mindestens 24 Stunden vorher den Perlenfischern zu melden, damit die letzteren die gefährdeten Muscheltiere schützen oder aus den Gräben entfernen können.

Von den voigtländischen Gewässern kommen hierbei hauptsächlich die Elster, der Mühlhäuser, Freiburger und Marieneyer Bach, der Ebersbach, der Görnitzbach, der Hartmannsgrüner Bach, der Triebel- und der Trieb-Bach, sowie die von diesen Gewässern abzweigenden Mühlgräben in Betracht.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht gesetzliche Strafbestimmungen einschlagen, mit Haft bis zu vierzehn Tagen oder Geldstrafe bis zu 150 Mark

bestraft.

Auerbach, am 4. Mai 1905.

Königlich Sächsische Oberforstmeisterei.
Uhlig.

Zum 100. Todestage Friedrich Schillers

An diesem Dienstag, den 9. Mai, begeht das deutsche Volk die Feier des ersten Gedentens an einen seiner größten und edelsten Söhne, den 100. Todestag Friedrich Schillers. Nicht nur innerhalb der Reichsgrenzen, sondern auch außerhalb derselben, bis zu den fernsten Zonen, wo nur immer Deutsche zusammen wohnen, hat man sich gerüstet, die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an welchem der populärste und neben Goethe geistesmächtigste deutsche Dichter von hinnen schied, würdig zu feiern. Es ist müßig, an einem solchen Erinnerungstag die alte Streitfrage aufzuwerfen, wer eigentlich der Geistesgrößere gewesen ist, Schiller oder Goethe; letzterer selber hat sie dahin beantwortet, daß wir Deutsche überhaupt froh sein sollten, zwei solche „Herle“ zu haben, wie ihn und Schiller. Jedenfalls ist Friedrich Schiller der einzige große Dichter der klassischen Literaturperiode Deutschlands, dessen Poesie zugleich alle Kreise der Nation ergriffen und durchdrungen hat und dessen Gestalt bis zum heutigen Tage die bei weitem vorzüglichste geblieben ist. Seine großen

allgemeinen Ideen, wie er sie in seinen herrlichen Dramen niedergelegt hat, wuchsen in ihm zu einer Stärke und Wärme, daß sie sich in Gefühl und Leidenschaft und damit wiederum in Poesie verwandelten. Die Hoheit und der sittliche Adel seiner Natur waren mit dem eigentümlichen Zauber verbunden, der die Idealität auf andere überträgt. Schiller ruft gleichsam in jedem Augenblick die höchsten Fähigkeiten, die idealste Stimmung seiner Hörer und Leser hervor und legt ihnen sein eigenes erhabenes Pathos in die Seele. Es hat einen tiefen Sinn, daß Schiller vorzugsweise der Dichter der Jugend ist und daß auch das Alter von den Erfahrungen des Lebens gesättigt und nach den Jugendträumen zurückverlangend, gern zu seiner Welt zurückkehrt. Immer aber ist Schiller der begeistertste Sänger alles Wahren, Schönen und Guten, der entschlossene Kämpfer für Recht und Freiheit in seinen Werken, und so bietet denn die ganze Entwicklung des Dichters das erhebende Schauspiel unermüdeten redlichsten Ringens nach den höchsten Zielen seiner Kunst und um die höchsten Güter des Le-

bens. Wie jedoch Schiller als Dichter die vollste Bewunderung selbst noch der spätesten Geschlechter verdient, so steht er auch rein menschlich groß und erhaben da, seine Herzengüte, seine Lebenswürdigkeit, seine allzeit bekundete Hilfsbereitschaft für die Bedrängten und Schwachen sichern ihm die herzlichste Sympathie der Nachwelt, wie sie ihn bereits die lebhafteste Zuneigung seiner Zeitgenossen eintrugen. Und diese Sympathie kann sich nur erhöhen, wenn man des äußeren Lebensganges Schillers gedenkt, haite doch der Dichter während des größten Teiles seiner irdischen Laufbahn mit allerlei Sorgen, Entbehrungen und Enttäuschungen zu kämpfen. Es kann aber die Bewunderung für ihn nur erhöhen, daß er sich durch solche Misere des täglichen Lebens in seinem poetischen Wirken und Schaffen nicht beeinträchtigen ließ, sondern trotz alledem sein künstlerisches Ziel immerdar im Auge behielt, alle äußeren Hemmnisse energisch unter einen großen idealen Willen beugend. So erscheinen denn Schillers Dichtungen als Daten, als gewaltige und unvergängliche Zeugnisse einer durchaus vornehmen, groß gestimmten und